

1. Satzung
zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
vom 10. Mai 2017

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal vom 08. März 2017 wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder des Werkausschusses sollen die für dieses Amt erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen.

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 17. März 2017 in Kraft.

Schönenberg-Kübelberg, 10. Mai 2017


(Lothschütz Christoph)
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) zur vorangegangenen Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung (GemO) zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901

Schönenberg-Kübelberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, 10. Mai 2017



(Lothschütz Christoph)
Bürgermeister

Nachweis über das Zustandekommen der Satzung für den Eigenbetrieb
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal vom 10. Mai 2017

- I. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des
Verbandsgemeinderates Oberes Glantal vom 09. Mai 2017 mit folgender
Mehrheit beschlossen:
- | | |
|--------------------------------------|------------------|
| Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: | 37 (36 RM + Bgm) |
| Anwesende Ratsmitglieder: | 34 (33 RM + Bgm) |
| Für die Satzung haben gestimmt: | 34 (33 RM + Bgm) |
| Gegenstimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |
- II. Es handelt sich nicht um eine genehmigungspflichtige Satzung.
Der Kommunalaufsicht, Herrn Berg Ralf, wurde mit E-Mail vom 02. Juni
2017 eine Ausfertigung der Satzung übermittelt.
- III. Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal,
Ausgabe vom 18. Mai 2017 bekanntgemacht.
- IV. Bei der Bekanntmachung wurde der Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 GemO
angebracht.
- V. Die Satzung ist rückwirkend am 17. März 2017 in Kraft getreten.

Schönenberg-Kübelberg, 02. Juni 2017

Verbandsgemeindeverwaltung:

i.A. Bra.